

Merkblatt zum Prüfungsteil Leben

Der neue mündliche Prüfungsteil Leben wird ab September 2025 durchgeführt – bewährte Strukturen bleiben erhalten, inhaltlich und organisatorisch erfolgt jedoch eine gezielte Anpassung an die neuen Anforderungen. Ziel ist es, durch digitale Prozesse und praxisnahe Inhalte eine zeitgemässe Prüfung zu gewährleisten.

Das Wichtigste im Überblick

- Es handelt sich um eine mündliche Prüfung, die als Fachgespräch mit zwei Prüfungsexpertinnen oder -experten durchgeführt wird. Die Dauer der Prüfung beträgt 30 Minuten.
- Die Prüfungen finden im neuen Prüfungszentrum des VBV in Bern statt (Präsenz).
- Neu erhalten die Kandidatinnen und Kandidaten vorab einen Vorbereitungsauftrag.
- Eine kostenlose Prüfungsvorbereitung steht in [myVBV](#) (unter «Prüfungsvorbereitung») zur Verfügung. Dort sind wichtige Informationen sowie eine Nullserie (Musterprüfung) verfügbar.
- Die Anmeldung erfolgt über [myVBV](#) und ist jederzeit möglich. Eine Anmeldung ist erst möglich, wenn der Prüfungsteil «Generelle Fähigkeiten & Kenntnisse» (GFK) bestanden wurde.
- Die Prüfungsgebühren betragen CHF 200. Diese werden bei der Anmeldung bezahlt ([FAQ E-Payment](#)).
- Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten die Prüfungsergebnisse nach 7 Tagen. Hierfür erhalten sie eine E-Mail und können die Prüfungsergebnisse in ihrem myVBV Account abrufen.
- Nebst bestanden/nicht bestanden werden auch die erreichten Prozentpunkte kommuniziert (Hinweis: Für das Bestehen der Prüfung sind 60 % erforderlich. Es werden hingegen keine Anzahl Punkte ausgewiesen).
- Wiederholung der Prüfung: Im Bedarfsfall kann die Prüfung wiederholt werden. Im Vergleich zum FINMA-Reglement 2012 (alte Prüfungsordnung) ist keine Limite vorgesehen. Die Prüfungsgebühren fallen dabei jeweils erneut an.
- Erlass von Prüfungsteilen («Teiläquivalenzen»): Im neuen Prüfungsmodell gibt es aufgrund von Berufserfahrung oder vorhandener Bildungsabschlüsse keinen Erlass von Prüfungsteilen mehr.

Prüfungsfälle

Bei den Prüfungsfällen orientieren wir uns grösstenteils an den bisher bewährten Fällen. Inhaltlich erfolgt aber die Umstellung auf eine reine Personenversicherungsprüfung. Das bedeutet, dass die drei bisherigen Telefonfragen (Allbranche) durch Fragen zu einer individuellen Lebenssituation, z. B. Konkubinats, Scheidung, Vorsorgeauftrag etc. (Personenversicherungen) ersetzt werden.

Die Prüfung besteht somit aus den folgenden vier Teilen:

1. Vorsorgegrafik
2. Versicherungslösungen
3. Individuelle Lebenssituation
4. Individuelles Verhalten

Ablauf der Prüfung / Vorbereitungsauftrag

Bei der Prüfung handelt sich nicht wie bisher um ein fiktives Kundengespräch (Rollenspiel), sondern um ein Fachgespräch zwischen der Expertin/dem Experten und der Kandidatin/dem Kandidaten.

Vor der Prüfung erhält die Kandidatin/der Kandidat einen Vorbereitungsauftrag für eine Kundenberatung. Er/sie hat 3 Tage Zeit, Vorbereitungsunterlagen zu erstellen.

Der Vorbereitungsauftrag beinhaltet:

1. Zeichnen einer Vorsorgegrafik mit technischen Hilfsmitteln oder von Hand.
2. Erarbeiten einer individuellen, risikogewichteten und finanzierbaren Versicherungslösung in Form von Offerten oder Ausschreibungen. Mit Ausschreibungen ist das Aufführen von allen notwendigen Angaben gemeint, welche für die Erstellung einer Offerte nötig sind. Technische Hilfsmittel können genutzt werden.
3. Analyse des zur Verfügung gestellten Basisinformationsblatts.
4. Erstellen eines personalisierten Formulars VAG 45.
5. Sämtliche Unterlagen des Vorbereitungsauftrags müssen bis spätestens um 24 Uhr am Vortag der Prüfung in myVBV hochgeladen werden. Sollte dieser Termin nicht eingehalten werden, gilt die Prüfung als **nicht bestanden**.

Ein Beispiel einer Ausschreibung ist in der Prüfungsvorbereitung (Circle «Leben») zu finden.

Die Prüfungsexpertinnen und -experten führen das Fachgespräch und stellen Fragen:

- zur vorbereiteten Vorsorgesituation
- zur vorgeschlagenen Versicherungslösung oder den vorgeschlagenen Versicherungslösungen und zum in der Ausgangssituation bereitgestellte Basisinformationsblatt im Zusammenhang mit den qualifizierten Lebensversicherungen.
- zu allgemeinen Themen Fachkenntnisse «Leben» (Qualifikationsprofil)
- zur individuellen Lebenssituation gemäss Ausgangslage (Qualifikationsprofil)

Für weitere Informationen lohnt sich ein Blick in die Prüfungsordnung ([DE](#), [FR](#), [IT](#)).